

Berlin, 09. Mai 2025

DTKV-Positionspapier zur GEMA-Reform 2025

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2025 plant die GEMA eine umfassende Reform ihrer Kulturförderung. Der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) begrüßt ausdrücklich die Initiative, die Förderstrukturen an die veränderte musikalische Realität anzupassen. Zugleich mahnt der Verband eine verantwortungsvolle Ausgestaltung an, die kulturelle Vielfalt bewahrt, soziale Gerechtigkeit sichert und historische Verpflichtungen berücksichtigt.

1. Notwendigkeit einer Reform

Die bisherige Trennung zwischen „Ernster Musik“ (E-Musik) und „Unterhaltungsmusik“ (U-Musik) braucht in der heutigen, pluralistischen Musiklandschaft eine Reform. Der DTKV unterstützt die Schaffung neuer Strukturen, die allen Musikschaffenden chancengleichen Zugang zu Förderung ermöglichen.

2. Gerechtigkeit bei der Verteilung der Einnahmen

Komponistinnen und Komponisten, die ihre Werke der Öffentlichkeit präsentieren, müssen von der GEMA nach einem gerechten und transparenten Verteilungsschlüssel bedacht werden. Dabei darf nicht allein die Marktreichweite entscheidend sein.

3. Schutz kulturell bedeutender Musikformen

Musikstile, die sich nur schwer marktwirtschaftlich verwerten lassen – darunter klassische und zeitgenössische Musik, Jazz, Independent, Folk sowie Teile der Popmusik – leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Vielfalt. Diese Genres erfordern eine besondere Berücksichtigung im neuen Fördersystem, um ihre Existenz nachhaltig zu sichern. Künstlerische Qualität, Innovationskraft und kulturelle Bedeutung müssen hier einbezogen werden.

4. Wahrnehmung historischer Verantwortung

Die Reform bedeutet das Ende des traditionellen Verständnisses der GEMA als schützende Institution für die Kunstmusik. Die Förderpraxis der letzten 100 Jahre wird aufgegeben. Es droht ein massiver Verlust kultureller Vielfalt und Qualität im Musikschaffen.

Der DTKV fordert die Schaffung eines gesonderten, dauerhaft eingerichteten Fördertopfes für die Unterstützung dieser Musikgattungen. Eine bloße Übergangsregelung über zwei Jahre ist nicht ausreichend. Zudem sieht der Verband den deutschen Staat in der Mitverantwortung, diese besondere Förderung auch finanziell zu unterstützen.

5. Sicherung sozialer Ausgewogenheit

Die geplante Reform birgt die Gefahr, dass wirtschaftlich besonders erfolgreiche Urheberinnen und Urheber überproportional von der neuen Förderstruktur profitieren. Um soziale Ungleichgewichte zu vermeiden, schlägt der DTKV die Einführung einer Obergrenze bei Förderausschüttungen vor, insbesondere im Bereich der neuen Fokus-Kulturförderung.

6. Transparenz und Beteiligung

Der Erfolg der Reform hängt maßgeblich von der Transparenz der Verfahren und der Mitwirkung aller Musiksparten ab. Der DTKV fordert klare Förderkriterien, eine offene Kommunikation sowie eine paritätische Besetzung aller relevanten Gremien.

Fazit:

Der DTKV steht der GEMA-Reform offen gegenüber und erkennt die zukunftsweisenden Potenziale der verschiedenen Reformvorschläge an. Er fordert jedoch, dass kulturelle Vielfalt, soziale Gerechtigkeit und historische Verantwortung nicht den Zielen der Effizienz oder einer rein marktwirtschaftlichen Logik geopfert werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die GEMA auch künftig ihrem kulturpolitischen Auftrag gerecht werden und die Interessen aller Musikschaffenden wirksam vertreten. Deshalb schließt sich der DTKV der Forderung der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen an, dass die Reform um mindestens ein Jahr aufgeschoben wird und in dieser Zeit unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Berufsverbände die Inhalte diskutiert und entsprechend angepasst werden.